



Nr. 3/2013

März

- ❑ **Diskussion um die EU-Richtlinie zu Trinkwasserversorgung.** Seite 1
- ❑ **Energiewende: Städtetag mahnt Gesamtkonzept an.** Seite 3
- ❑ **Haderthauer und Spaenle zur Ganztagsbetreuung.** Seite 4
- ❑ **Kommunen brauchen Grundlage für Alkoholverbot.** Seite 5
- ❑ **Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.** Seite 6
- ❑ **Kassenstatistik der bayerischen Kommunen.** Seite 7
- ❑ **Zukunft der EU-Regionalförderung ab 2014.** Seite 8
- ❑ **Geplante Änderung des KAG.** Seite 9
- ❑ **Benchmarking Wasser.** Seite 10

Diskussion um die EU-Richtlinie zu Trinkwasser

Die bayerischen Städte und Gemeinden gewähren eine hochwertige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Beide Bereiche sind ein wichtiger Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge. Die bayerischen Kommunen nehmen diesen Auftrag ernst und versorgen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser von hoher Qualität zu moderaten Preisen. Diese Strukturen gilt es zu erhalten.

Der Bayerische Städtetag setzt sich in vielen Hintergrundgesprächen und mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit vehement dafür ein, dass die bayerische Struktur der Wasserversorgung nicht europäischen Regelungen zum Opfer fällt.

Der EU-Richtlinienentwurf für die Vergabe von Konzessionen regelt u.a. die Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen in der Wasserversorgung. Bisher war in diesem Bereich das europäische Primärrecht einschlägig. Die geplanten Regelungen tragen nach Ansicht aller kommunalen Spitzenverbände nicht zu mehr Rechtssicherheit bei. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass der Verwaltungsaufwand erhöht wird. Die im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments am 24.01.2013 verabschiedete Richtlinie greift in die bisherige bayerische Organisationsstruktur ein. Damit ist eine Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür möglich. Dies betrifft insbesondere die im Entwurf enthaltenen Regelungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit und zur Inhouse-Vergabe.

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Angeregt durch die breite politische Diskussion in Deutschland und vor allem Bayern fand nach den Beratungen im Binnenmarktausschuss ein Gespräch zwischen den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Vorsitzenden der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament, Markus Ferber, statt. Die kommunalen Spitzenverbände betonten erneut, dass die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen ist. Ferber sagte zu, dies bei seinen weiteren Verhandlungen im Europäischen Parlament zu unterstützen. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände muss auf alle Fälle sichergestellt werden, dass sämtliche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit aus dem Anwendungsregime der Vergaberechts-Richtlinien herausfallen. Ebenso muss eine vergabefreie Aufgabenübertragung zwischen den Städten und ihren eigenen Töchtern möglich sein, soweit sich die kommunalen Unternehmen in öffentlicher Hand befinden.

Darüber hinaus fand ein Gespräch zwischen dem bayerischen Innenminister, Joachim Herrmann, der bayerischen Umwelt-Staatssekretärin Melanie Huml, den Präsidenten und Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände und Mitgliedern der EU-Kommission statt. In diesem Gespräch wurden die zentralen Positionen ausgetauscht. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly, betonte, dass keine Gründe ersichtlich sind, die den Erlass einer solchen Richtlinie erfordern. Insbesondere die Argumentation der EU-Kommission, wonach eine Richtlinie mehr Rechtssicherheit schaffe, ist nicht nachvollziehbar.

Die Vertreter der EU-Kommission gestanden ein, dass es insbesondere in Deutschland durch die feingliedrige Struktur der Wasserversorgung viele verschiedene Sachverhalte gibt, die zu

Anwendungsschwierigkeiten der Richtlinie führen können. Die Vertreter der EU-Kommission sagten daher zu, die Richtlinie diesbezüglich nochmals zu überarbeiten.

Aus diesem Anlass schrieb EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier einen Brief an einige Oberbürgermeister, darunter an den Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags. Barnier wies darauf hin, dass die Richtlinie nicht dazu führen solle, die Trinkwasserversorgung direkt oder indirekt zu privatisieren. Wasser sei ein öffentliches Gut von grundlegender Bedeutung für alle. Der Richtlinien-Vorschlag lasse Städten, Gemeinden, und Landkreisen die Freiheit, darüber zu entscheiden, wie sie die Trinkwasserversorgung organisieren wollen. Barnier versicherte, er wolle die bayerischen Besonderheiten bei den weiteren Beratungen zur Richtlinie berücksichtigen. Maly forderte im Antwortschreiben Barnier auf, diese Bekenntnisse auch umzusetzen.

Die Beratungen auf europäischer Ebene werden im sog. Trilogverfahren fortgesetzt. An diesem Verfahren nehmen Vertreter der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats teil. Der Trilog dient dazu, etwaige Kompromisslösungen für die endgültige Abstimmung im Parlament vorzubereiten.

Die Verhandlungen haben am 12. März 2013 begonnen und sollen bis zum 3. Juni 2013 andauern.

Der Bayerische Städtetag wird weiter darauf hinzuwirken versuchen, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Argumente in die Überarbeitung der EU-Richtlinien-Entwürfe mit einfließen.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Forderungskatalog zur Energiewende

Bayerischer Städtetag mahnt Gesamtkonzept an

Der Bayerische Städtetag hat den Ministerpräsidenten an seine Zusagen beim letzten bayerischen Energiegipfel am 07.12.2012 erinnert. Der Städtetag hat einen 16 Punkte umfassenden Forderungskatalog zur Umsetzung der Energiewende an die Staatsregierung gesandt.

Derzeit ist noch nicht erkennbar, wie die beim Energiegipfel zugesagte Lösung für einen wirtschaftlichen Fortbetrieb des Gaskraftwerks Irching sichergestellt werden kann. Der Ministerpräsident hatte versprochen, bis Frühjahr 2013 mit dem Bund das Problem der Grundlastsicherung zu lösen. Da sich keine Lösung abzeichnet, haben die Betreiber des Gaskraftwerks erneut eine Schließung angedroht, falls bis Ende März keine Klärung zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb erfolgt.

Konsens bestand beim Energiegipfel, dass der Strompreisanstieg gebremst werden muss. Angedacht war eine Senkung der Stromsteuer, falls sich der Anstieg der Ökostrom-Umlage sowie der anderen Umlagen auf den Strompreis nicht stoppen lässt. Derzeit lässt sich noch nicht feststellen, ob und wie eine vom Bundesumweltminister Ende Januar 2013 angekündigte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit dem Ziel einer gesetzlichen „Deckelung“ des Anstiegs der Ökostromumlage noch in dieser Legislaturperiode erreicht werden kann. Der Städtetag mahnt eine Lösung an.

Die Städte kritisieren das Scheitern des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Dezember 2012 im Vermittlungsausschuss. Der Städtetag erwartet, dass sich der Freistaat weiter für eine steuerliche Begünstigung einsetzt. Die beste Energie ist die, die nicht

verbraucht wird. Das größte Einsparpotenzial liegt in der energetischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere der Wohngebäude der 1960er bis 1980er Jahre. Dringend ist eine Kombination von indirekter, steuerlicher Förderung und direkter Förderung durch Anhebung der Mittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms von den derzeit angedachten 1,8 Milliarden Euro pro Jahr auf 5 Milliarden Euro pro Jahr.

Der Bayerische Städtetag hält das vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) am 01.03.2013 präsentierte Konzept für ein „Integriertes Energiemarktdesign“ für einen Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag, um die erneuerbaren Energien kosteneffizient in den Markt und das bestehende Energiesystem zu integrieren; es geht um die Sicherung konventioneller Kraftwerke und um den Ausbau sowie die intelligente Steuerung der Verteilnetze.

Der Bayerische Städtetag fordert vom Bund die Umsetzung eines Gesamtkonzepts und vom Freistaat einen Masterplan, der verlässliche Rahmenbedingungen sowie einen Projektplan mit Zielen, Meilensteinen und Verantwortlichkeiten enthält. Im Forderungskatalog des Städtetags sind wesentliche Themen der Energiewende enthalten, wie Einsparung und Energieeffizienz, Wasserkraft, Zubau von Biogasanlagen, Ausbau von Speichertechnologien, Netzausbau und regionale Energiekonzepte auf Ebene der Planungsregionen, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der Stadtwerke. Forderungskatalog unter: www.bay-staedtetag.de, Presse/Veröffentlichungen/Sonstige Veröffentlichungen.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Haderthauer und Spaenle zur Ganztagsbetreuung

Schaidinger: Staatsregierung will von eigenen Defiziten ablenken

Für den Städtetag sind die Angriffe von Bayerns Sozialministerin und des Kultusministers ein offenkundiger Versuch, Nebel zu werfen und von eigenen Defiziten abzulenken.

Einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 28.02.2013 war zu entnehmen, dass Familienministerin Christine Haderthauer und Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle den Kommunen die Schuld am fehlenden Angebot an Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder geben. Geld liege bereit, würde aber nicht abgerufen. Als Beispiele wurden München und Nürnberg genannt. Christine Haderthauer wird mit den Worten zitiert: „Wir können nicht mehr tun, als die Mittel bereitstellen“.

Der stellvertretende Städtetagsvorsitzende, Regensburgs Oberbürgermeister Hans Schaidinger, machte deutlich, dass dies eine Irreführung ist, um den Städten und Gemeinden die Schuld für Dinge in die Schuhe zu schieben, die eindeutig in staatlicher Verantwortung sind und bleiben. Schaidinger: „Ein Schwarzes-Peter-Spiel hilft Eltern, Kindern und Lehrern nicht weiter. Die Städte beklagen sich nicht, sondern erbringen seit Jahren große Leistungen trotz staatlicher Unterfinanzierung.“

Der Staat kann sehr wohl mehr tun, als auf Förderprogramme und auf die Verantwortung der Kommunen zu verweisen. Das gilt insbesondere bei der finanziellen und personellen Ausstattung der Ganztagschule, namentlich in den beiden ersten Grundschuljahren. Schule ist schließlich eine staatliche Veranstaltung. Das Budget an Lehrerstunden reicht gerade im Grundschulbereich bei Weitem noch nicht aus, um ein ganztägiges Schulangebot sicherzustellen. Der staatliche Zusatzbetrag von 6.000 Euro für

Ganztagsklassen ist ebenfalls zu gering - heruntergerechnet pro Kind und Tag gerade mal ein Euro. Immerhin sind im angekündigten Bildungsfinanzierungsgesetz für gebundene Ganztagsklassen der Jahrgangsstufen eins und zwei Verbesserungen von jährlich 4.500 bzw. 3.000 Euro angekündigt.

Die finanzielle Ausstattung der Mittagsbetreuung ist genauso unbefriedigend. Gerade einmal 3.323 Euro pro Gruppe und Jahr gibt der Staat. Selbst 7.000 bzw. 9.000 Euro für die verlängerte Mittagsbetreuung bleiben deutlich hinter Hort und Ganztagschule zurück. Seit Jahren drängen die Kommunen vergeblich auf eine Angleichung.

Ebenso wenig ist der Staat bereit, die organisatorische Verantwortung für offene Angebote bei Grundschulen zu übernehmen. So fehlt in dem von Haderthauer und Spaenle gepriesenen „umfangreichen Instrumentenkasten“ ausgerechnet die offene Ganztagsgrundschule.

Auch die Hürden für Kooperationen sind zu hoch. Es gibt nur wenige Modelle für die Kooperation von Hort und Grundschule in einer Hand. Im Sozial- und Kultusbereich sollten die Fördermöglichkeiten zügiger flexibilisiert und Vorschriften weit stärker als bisher harmonisiert werden. Hilfe wäre auch hier besser als Kritik. Schaidinger: „Die Anpassungen der Angebote können nur in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Einseitige Schuldzuweisungen des Staats an die kommunale Adresse helfen nicht weiter.“

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de
achim.sing@bay-staedtetag.de

Gesetzentwurf der Staatsregierung taugt nicht für die Praxis

Kommunen brauchen Rechtsgrundlage für Alkoholverbot

Eine tragfähige Rechtsgrundlage für Alkoholverbotsverordnungen ist überfällig. Der von der Staatsregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist aus Sicht der Praxis allerdings unzureichend.

Die Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für lokale Alkoholkonsumverbote ist ein notwendiger Schritt, um das Problem der dramatischen Entwicklung der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte in den Griff zu bekommen. Der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung jetzt in den Landtag eingebracht hat, trägt den Bedürfnissen der kommunalen Praxis aber nicht hinreichend Rechnung. Die zeitlichen und räumlichen Einschränkungen der Verbotsmöglichkeiten greifen zu kurz. Die inhaltlichen Anforderungen sind in der Praxis kaum zu erfüllen. Insgesamt bedarf der Entwurf noch grundlegender Änderungen, um eine praxisgerechte Basis zu schaffen.

Konkret sieht die Regelung vor, dass die Gemeinden durch Verordnung auf bestimmten öffentlichen Flächen den Verzehr alkoholischer Getränke in der Zeit von 22 bis 6 Uhr verbieten können, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort auf Grund übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten begangen werden.

Die Verordnungen sind zudem auf längstens vier Jahre zu befristen. Das Mitführen alkoholischer Getränke an den bezeichneten Flächen soll verboten werden können, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind. Was Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sein sollen, wird mit der Formulierung verklausuliert, dass die Sicherheit in der Öffentlichkeit sowie sonstige bedeutsame Interessen der

Allgemeinheit in besonderer Weise beeinträchtigt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt zeigt, dass eine Bestimmung auch stringenter gefasst werden kann. Die dortige Regelung sieht vor, dass Städte und Gemeinden zur Abwehr abstrakter Gefahren oder zur Gefahrenvorsorge durch Gefahrenabwehrverordnungen für Teile ihres Gebietes und beschränkt auf bestimmte Zeiten verbieten können, auf öffentlichen Straßen alkoholische Getränke zu verzehren oder zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle bereitzuhalten.

Für ein wirksames Vorgehen gegen alkoholbedingte Exzesse reicht die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Erlass von Alkoholverboten freilich nicht aus. Es bedarf weiterer, flankierender Schritte. Dazu zählt aus Sicht der Städte eine landesweite Sperrzeitregelung für Gaststätten von 2 Uhr bis 6 Uhr, ergänzt mit der Möglichkeit, durch örtliche Entscheidung davon abweichen zu können. Ferner ein eindeutig definiertes Verbot von Flatrate-Partys im Gaststättengesetz. Besonders wichtig wäre, dass der Staat ausreichend Polizeikräfte für Kontrolle und Vollzug der Rechtsvorschriften zur Verfügung stellt. Alles Recht geht ins Leere, wenn an den lokalen Brennpunkten immer weniger Polizeistreifen zu sehen sind.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Arbeitsgruppe der Länder sucht Lösung

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Es bleibt offen, wie der Gesetzgeber auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur interkommunalen Zusammenarbeit und der EU-Richtlinien-konformen Auslegung der Unternehmereigenschaft von Kommunen reagiert. Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat im Dezember 2012 eine länderoffene Arbeitsgruppe eingesetzt.

Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe auf Staatssekretärssebene unter Federführung Bayerns reagiert die FMK auf den unzureichenden Vorschlag einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die BFH-Urteile unter Einräumung einer Übergangsfrist bis 2017 im Bundessteuerblatt zu veröffentlichen. Dieser Schritt ist zu begrüßen, weil eine isolierte Übergangsregelung die Folgen für die Kommunen nicht lösen würde. Die Arbeitsgruppe will sich einen Überblick über die Auswirkungen der Rechtsprechung auf Bund, Länder und Kommunen verschaffen. Im Anschluss sollen Lösungsansätze gefunden werden. Mit Ergebnissen ist nicht vor Herbst 2013 zu rechnen. Der Bayerische Städtetag hat im Dezember 2012 dem Finanzministerium mit Blick auf die Problemlage der Kommunen vorgeschlagen:

Kommunale Beistandsleistungen: Bund und Länder müssen sich dafür einsetzen, dass für die interkommunale Zusammenarbeit in der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie ein Ausnahmetatbestand geschaffen wird. Kurzfristig ist im deutschen Umsatzsteuerrecht eine Regelung erforderlich, mit der Aufgaben und Leistungen im Wege der interkommunalen Kooperationen freigestellt werden, bei denen eine Erfüllung in Eigenregie zu keiner Besteuerung führen würde. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn eine Aufgabe für den eigenen Bereich nicht steuerbar ist, aber die Miterledigung derselben Aufgabe für die Nachbarkommune einen steuerbaren Tatbestand auslöst. Eine solche Regelung würde nicht die

Marktchancen von privaten Anbietern tangieren, weil die Kommunen in den meisten Fällen die Aufgaben wieder in Eigenregie erledigen würden, wenn sich die interkommunale Kooperation durch die Umsatzsteuerbelastung unwirtschaftlich darstellen sollte. Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, sind angemessene **Wertaufgriffsgrenzen** notwendig.

Nötig ist eine gesetzliche Klarstellung, wonach vertraglich vereinbarte **Konzessionsabgaben** als Netto-Beträge zu verstehen sind. Bei der Umsetzung der neuen Unternehmereigenschaft muss den Kommunen eine **großzügige Übergangsfrist** eingeräumt werden, weil die Kommunen sämtliche Leistungen auf die neuen Regelungen hin überprüfen müssen. Die EU-Kommission hat für 2014 die Vorlage eines **Richtlinienentwurfs** für die Besteuerung der öffentlichen Hand angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass in diese Richtlinie noch weitere Verschärfungen für die Umsatzsteuerpflichten für die Kommunen aufgenommen werden. Die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ist ein Beispiel dafür, dass man nicht erst den Entwurf abwarten kann, sondern bereits frühzeitig auf politischem Wege die negativen Wirkungen auf die Kommunen aufzeigen muss.

Der federführende Finanzstaatssekretär Franz Pschierer hat sich trotz Nachfragen noch nicht zu den kommunalen Anliegen geäußert. Es ist erfreulich, dass die Forderungen des Städtetags Unterstützung von Innenminister Joachim Herrmann finden. Auch wenn der Bayerische Städtetag die negativen Folgen aufgezeigt hat, ist zu befürchten, dass die Umsetzung in nationales Steuerrecht neue Belastungen für die Kommunen nach sich zieht.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik der bayerischen Kommunen

Überschuss steigt - aber Dämpfer im letzten Quartal

Die Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen 2012 verzeichneten mit 31,662 Mrd. Euro einen Zuwachs von knapp einem Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die kassenmäßigen Gesamtausgaben der Kommunen waren mit 30,404 Mrd. Euro im Vergleich zu 2011 leicht rückläufig (- 1,1 Prozent). Für 2012 ergibt sich ein positiver Finanzierungssaldo von 1,258 Mrd. Euro.

Dies ist gegenüber dem Vorjahr (+ 625 Mio. Euro) eine Verbesserung, wenngleich die Überschüsse aus 2007 (+ 2,353 Mrd. Euro) und 2008 (+ 1,811 Mrd. Euro) deutlich unterschritten werden. Die Steuereinnahmen verzeichneten im Berichtszeitraum mit 14,017 Mrd. Euro einen Anstieg um 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Trotz der positiven Tendenz bleibt das Ergebnis hinter den Prognosen der letzten Steuerschätzung (+ 6,2 Prozent) zurück. Grund dafür ist das Gewerbesteueraufkommen, das mit einem Volumen von 6,093 Mrd. Euro (Netto) nur geringfügig über dem Vorjahresniveau liegt (+ 0,5 Prozent). Damit wurde der Prognosewert aus der letzten Steuerschätzung (+ 6,2 Prozent) deutlich verfehlt. Insgesamt mussten die Kommunen bei der Netto-Gewerbesteuer im letzten Quartal mit einem Minus von 25 Prozent einen „Dämpfer“ hinnehmen, der sich sowohl bei den kreisfreien Städten (- 33,5 Prozent) als auch im kreisangehörigen Bereich (- 14,2 Prozent) niedergeschlagen hat. Der Verlauf der Gewerbesteuer war für viele Städte und Gemeinden im letzten Jahr mit Höhen und Tiefen verbunden. Die Gewerbesteuerentwicklung stellt sich regional sehr unterschiedlich dar. Dagegen gab es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Gesamtaufkommen von 5,574 Mrd. Euro einen kräftigen Zuwachs (+ 8 Prozent), der den Prognosen der Steuerschätzer (+ 7,9 Prozent) entspricht. Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer (611 Mio. Euro) hat deutlich zugelegt (+ 5,9 Prozent).

Das Plus von rd. 3,7 Prozent bei den Personalausgaben (7,902 Mrd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus den tarifbedingten Erhöhungen und den Folgen des Personalmehrbedarfs bei Kinderbetreuung. Die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen blieben mit 5,622 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Leistungen der Sozialhilfe und die sonstigen sozialen Leistungen sind trotz der guten Arbeitsmarktlage wieder deutlich gestiegen. Bei den Trägern der Sozialhilfe beträgt der Anstieg 6,4 Prozent (kreisfreie Städte), 7,6 Prozent (Landkreise) und 3,3 Prozent (Bezirke).

Die Bauinvestitionen bewegten sich mit 4,193 Mrd. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (- 8,3 Prozent), was vor allem dem Auslaufen des Konjunkturpakets II geschuldet ist. Die Kreditaufnahmen blieben wie im Vorjahr mit 1,383 Mrd. Euro merklich unter der Schuldentilgung (1,750 Mrd. Euro). Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften (ohne Eigenbetriebe) dürfte nach unseren Berechnungen Ende 2012 auf 14,618 Mrd. Euro gesunken sein.

Wie sich nach dem dritten Quartal 2012 abgezeichnet hat, wurde der positive Finanzierungssaldo aus dem Vorjahr (+ 625 Mio. Euro) mit 1,258 Mrd. Euro deutlich übertroffen. Erfreulich ist für Kämmerer die Entwicklung bei den Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Bei der Gewerbesteuer bleibt der Ausblick wegen der Rückschläge im letzten Quartal nicht sorgenfrei. Der kassenmäßige Überschuss in 2012 ist zwar erfreulich, aber es ist „nur“ ein Gesamtsaldo, der regionale Unterschiede nicht abbildet. Zudem lassen sich damit die vielerorts aufgeschobenen Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen nicht aufholen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Fortführung der EU-Regionalförderung ab 2014

Städtetag fordert dezentrale Verantwortung für Mittel

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, bekräftigte im Gespräch mit Wirtschaftsminister Martin Zeil die Forderung, dass die Staatsregierung bei der Umsetzung der EU-Regionalförderung in Bayern die Mittelverantwortung auch regionalen Einheiten mit dezentralen Globalbudgets ermöglichen soll. Die EU-Kommission hält solche „Integrierte Territoriale Investitionen“ (ITIs) ausdrücklich für erwünscht. Zeil stellte klar, dass der Ministerrat solche Regionalbudgets ablehnt: Die Verwaltung und die finanzielle Verantwortung für EU-Strukturfördermittel müsse beim Land bleiben. Nur bei der Stadtentwicklung soll mit interkommunaler Zusammenarbeit die Entwicklung funktionaler Räume gefördert werden. Zeil signalisierte Bereitschaft, die kommunalen Spitzenverbände künftig besser in die Erstellung und Abwicklung der Förderprogramme einzubinden.

Derzeit erarbeitet die Europäische Union den Finanzrahmen für die europäische Regional- und Strukturförderung 2014 bis 2020. Die Umsetzung der drei europäischen Strukturfonds, neben dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind dies der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER), erfolgt durch operationelle Programme, die die Länder ausarbeiten. Beim Gespräch mit dem Wirtschaftsminister ging es um das bayerische EFRE-Programm im EU-Förderziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Der Ministerrat hatte hierfür am 11.12.2012 Eckpunkte beschlossen, der Bayerische Städtetag hat Stellung genommen. (www.bay-staedtetag.de, Presse, Veröffentlichungen, Sonstige Veröffentlichungen).

Dem Vernehmen nach werden für das bayerische EFRE-Programm EU-Mittel von 450 bis 500 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Genaue Zahlen liegen erst vor, wenn die EU ihren Haushalt beschlossen hat. Der bayerische EFRE-

Programmentwurf enthält eine neue Fördergebietskulisse. Dort wird die Aufteilung der Mittel von 60 Prozent (Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken) zu 40 Prozent (übrige Regierungsbezirke) so konkretisiert, dass diese 60 Prozent der Mittel für 30 Prozent der Einwohner zur Verfügung stehen. Zeil sieht darin ein Signal für die Regionen mit besonders ungünstiger Bevölkerungsentwicklung.

Neben diesen Schwerpunktgebieten sieht die Gebietskulisse als weitere Kategorien sonstige EFRE-Fördergebiete sowie weitere EFRE-Fördergebiete vor, die nur für die „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“ gelten soll. Hintergrund für die Gebietseinteilung ist die Bevölkerungswanderung in einigen Regionen von bis zu 40 Prozent der Landkreisbevölkerung. Diese Mittelkonzentration kann zu Nachteilen für Städte führen. Daher wird der Städtetag darauf achten, dass städtische Problemlagen einbezogen werden, wie Arbeitslosigkeit oder Alters-Armut.

Zum grundsätzlich zu begrüßenden Vorschlag der Einbeziehung interkommunaler Zusammenarbeit bei der Förderung räumlicher Stadtentwicklungsmaßnahmen über eine „Mischachse“ verschiedener Förderprioritäten aus dem EFRE-Programm präsentierte der Städtetag drei Forderungen: Die Förderung muss auch in Wachstumsregionen möglich sein, weil es dort infrastrukturelle und soziale Probleme gibt. Die „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ gemäß geplanter LEP-Fortschreibung dürfen nicht bevorzugt gefördert werden. Außerdem sollte interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich bereits ab 20.000 statt 30.000 Einwohner gefördert werden.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Rückstellungen für Investitionen und Sanierungen

Der Ministerrat hat am 5. März 2013 den Gesetzentwurf zur Änderung von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen, der den Kommunen eine weitere freiwillige Option zur finanziellen Vorsorge für künftige Investitions- und Sanierungsaufwendungen bieten soll. Der administrative Mehraufwand ist nicht zu unterschätzen.

Der Bayerische Städtetag hat bereits im Rahmen der Kämmerertagungen 2012 über die geplante Gesetzesänderung informiert. Schon seit 2000 steht den Kommunen die Möglichkeit offen, mit einer Verbreiterung der Abschreibungsbasis auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen Rücklagen für künftige Investitionsmaßnahmen zu bilden. Diese Variante wurde von den Städten und Gemeinden trotz ihrer einfachen Umsetzbarkeit nur selten in Anspruch genommen.

Laut eines vom Bayerischen Landesamt für Umwelt in Auftrag gegebenen Gutachtens (Stand: 2006/2007) sind knapp 16 Prozent der Schmutz- und Mischwasserkanäle im Freistaat kurz- bis mittelfristig sanierungsbedürftig. Zur Vermeidung von Gebührensprüngen soll es den Kommunen mit einer Änderung des Art. 8 KAG möglich sein, in Höhe der Differenz aus den jährlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ) eine Sonderrücklage (Rückstellung) anzusparen.

Während die historischen AHK bislang die führende Abschreibungsbasis waren, müssen die WBZ regelmäßig neu ermittelt werden. Unter dem WBZ ist der Preis zu verstehen, der zum Bewertungszeitpunkt für die Erneuerung eines vorhandenen Vermögensgegenstandes durch einen solchen gleicher Art und Güte gezahlt

werden müsste. Dabei steht es den Einrichtungsträgern offen, erhöhte Abschreibungen auf WBZ auf die gesamte Einrichtung oder lediglich auf einzelne Anlagegüter anzuwenden.

Die praktische Anwendung wird maßgeblich davon abhängen, welcher Aufwand die Ermittlung des WBZ mit sich bringt. Dafür soll u. a. eine Indexmethode zugelassen werden, um kostenintensive Gutachten zu vermeiden. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge wird eine weitere Nebenrechnung erfordern, selbst bei Vorhaltung einer integrierten Anlagenbuchhaltung. Die haushaltsrechtlichen Anforderungen werden derzeit noch abgestimmt. Aktuell arbeitet das Staatsministerium des Innern an einer Vollzugsbekanntmachung, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wird. Darin sollen Hinweise und Ermittlungsmethoden Eingang finden, die den Vollzug erleichtern. Die Wahl der Abschreibungsmethode soll für jeden Kalkulationszeitraum neu getroffen werden können.

Grundsätzlich begrüßt wird die Änderung des KAG, um die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden zur Bildung von Rückstellungen für künftig entstehenden Kostenaufwand zu erweitern. Allerdings muss die angekündigte Vollzugsbekanntmachung eine einfache, praxistaugliche und mit vertretbarem Mehraufwand vollziehbare Umsetzung sicherstellen. Andernfalls geht die Gesetzesänderungsinitiative an den Interessen der Kommunen vorbei.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Benchmarking hilft bei Suche nach Verbesserungspotentialen

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Städte und Gemeinden bewältigen diese Aufgabe vorbildlich. Sie gewährleisten hohen Standard und hohe Qualität zu moderaten Preisen.

Die Diskussionen in der Öffentlichkeit zeigen, dass Wasser für die Menschen ein wichtiges Gut ist. Es muss ein Gemeingut bleiben und darf nicht zu einer Handelsware verkommen. Um die Aufgaben weiterhin gut erfüllen zu können, sind funktionierende Struktureinheiten nötig.

Der Bayerische Städtetag unterstützt seit Jahren gemeinsam mit dem Bayerischen Umweltministerium und dem Gemeindetag Benchmarking-Projekte, die für die Wasserversorgung (EffWB) und Abwasserentsorgung (BAB) durchgeführt werden. Es ist wichtig, sich nicht mit dem Erreichten zufrieden zu geben, sondern immer weiter nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Die Teilnahme am Benchmarking hilft, um Transparenz mit Gebührendiskussion und Leistungsnachweis zu schaffen und eine Basis für die Leistungsoptimierung zu legen. Benchmarking schafft Transparenz für Verbraucher und Politik. Benchmarking dient zur Positionsbestimmung und Verbesserung des Unternehmens. Im Jahr 2013 geht das Benchmarking-Projekt „Wasser“ in die 5. Runde und das Benchmarking-Projekt „Abwasserentsorgung“ in die 4. Runde.

Aus diesem Anlass fand im Februar 2013 eine Auftaktveranstaltung in der Kläranlage Amerang mit Umweltminister Dr. Marcel Huber statt. Als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nahm der Erste Bürgermeister Georg Riedl, Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, teil. Er setzt sich vehement für das Benchmarking ein. Riedl betonte die Wichtigkeit des

Benchmarkings, durch die ein guter Überblick über die Anlagen geschaffen werden kann, um Verbesserungspotentiale deutlich zu machen. Bei der Auftaktveranstaltung waren das Bayerische Landesamt für Umwelt, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA-Landesverband Bayern), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW) und der Verband der bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) vertreten. Rödl & Partner und aquabench führen die Benchmarking-Projekte durch.

In der Vergangenheit haben viele bayerische Gemeinden am Benchmarking teilgenommen. Die Module werden ständig weiter entwickelt. Im Jahr 2013 stehen Energieeinsparung und Energieeffizienz im Vordergrund.

Der Projektstart für das Benchmarking „Abwasser“ ist für Mai 2013 vorgesehen. Die Datenerfassung soll bis Ende Juli abgeschlossen sein. Bewerbungen sind noch möglich. Weitere Informationen: www.abwasserbenchmarking-bayern.de.

Das Benchmarking „Wasserversorgung“ startet Mitte Juli. Hier werden Anmeldungen entgegen genommen. Eine Registrierung ist unter www.effwb.de oder unter www.roedl-benchmarking.de, möglich. Dort sind weitere Informationen zum Projekt abrufbar.

Die Teilnahme an den Benchmarking-Projekten wird durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gefördert.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Tagungen des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW)

Im Workshop „Bürgerdialog im Web 2.0 – Wie funktioniert Bürgerbeteiligung mittels Internet“ am 22. April 2013 in München werden anhand durchgeführter Projekte folgende Themen dargestellt: Vorgehen und Konzeption, Moderation und Aktivierung der Zielgruppen, Einbetten der „online“-Beteiligung in einen konventionellen Partizipationsprozess, Vorstellung verschiedener Tools zur Ideensammlung und Abstimmung. Informationen: www.isw.de/index.php?id=368.

Die Fachtagung „Ländliche Räume im demografischen Wandel – Perspektiven der Nahversorgung“ am 16. Mai 2013 in München gibt einen Überblick aktueller Handlungsansätze zur Nahversorgung und zeigt Perspektiven und Maßnahmen für eine zukunftsfähige Nahversorgung auf. Überdies werden alternative Nahversorgungskonzepte vorgestellt. www.isw.de/index.php?id=363.

Stadt Kumba bittet um ausrangierte Nutzfahrzeuge

Die Kameruner Stadt Kumba (rd. 200.000 Einwohner; „The Green City“) hat den Bayerischen Städtetag um Unterstützung gebeten. Die Stadt braucht für ihre Müllabfuhr Lkw, Kipper und Bagger. Falls Mitglieder des Städtetags bereit sind, der Stadt Kumba solche Fahrzeuge kostenlos zu überlassen, bitten wir, sich unmittelbar mit der Stadt in Verbindung zu setzen. Transportkosten und Zoll würde Kumba übernehmen: Republic of Cameroon, Ministry of Territorial Administration and Decentralization, Kumba City Council, Commonwealth Avenue, P.M.B. 55, Kumba – S.W. Region

Kontakt: wolfgang.springer@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Neu gewählt wurde Erster Bürgermeister **Christoph Böck**, Unterschleißheim.

Wieder gewählt wurden Erster Bürgermeister **Thomas Loderer**, Ottobrunn, Erster Bürgermeister **Michael Abraham**, Rehau.

Geburtstage

Im März 2013 feiern

den 70. Geburtstag: Erster Bürgermeister a. D. **Gerd Bischoff**, Immenstadt,

den 65. Geburtstag: Fachbereichsleiter Amt f. öffentliche Ordnung **Rudolf Laimer**, Landshut, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister a. D. **Rudolf Schaupp**, Berchtesgaden,

den 60. Geburtstag: Bürgermeisterin **Margit Widenmayer**, Wunsiedel, Bürgermeister **Georg Schweikert**, Lauf a. d. P., Berufsm. Stadtrat **Ernst Wolowicz**, München, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Peter Bürgel**, Dachau, Bürgermeister **Helmut Kepler**, Pocking, berufsm. Stadtrat **Hermann Köhler**, Augsburg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Hannes Krätz**, Garmisch-Partenkirchen.

Termine

- 11.04.2013 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Herzogenaurach
- 11.04.2013 **Umweltausschuss** in Unterschleißheim
- 11.04.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 12.04.2013 **Finanzausschuss** in München
- 12.04.2013 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 17.04.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Augsburg
- 19.04.2013 Arbeitskreis **Personal** in München
- 24./25.04.2013 **Forstausschuss** in Schongau
- 25.04.2013 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 30.04.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 13./14.05.2013 **Vorstand** in Berlin – Bayerische Vertretung
- 17.05.2013 **Pressekonferenz** in München
- 05.06.2013 **Gesundheitsausschuss** in Weiden
- 06.06.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in Kempten
- 06./07.06.2013 **Finanzausschuss** in Kempten
- 11.06.2013 **Bezirksversammlung Schwaben** in Günzburg
- 11.06.2013 Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Fürth
- 12.06.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 17./18.06.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Ismaning
- 18.06.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 19.06.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Deggendorf

- 21.06.2013 **Personal- und Organisationsausschuss** in Nürnberg
- 21.06.2013 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 25.06.2013 **Bau- und Planungsausschuss** in Treuchtlingen
- 28.06.2013 **Schulausschuss in Augsburg**
- 01.07.2013 Arbeitskreis **Gartenbau** in Schweinfurt
- 02.07.2013 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 09./10.07.2013 **Vorstand** in Bayreuth
- 10.07.2013 **Pressekonferenz** in Bayreuth
- 10./11.07.2013 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2013** in Bayreuth

abgeschlossen am 20.03.2013

BAYERISCHER STÄDTETAG 2013

am 10. und 11. Juli 2013 in Bayreuth

Ohne Städte ist kein Staat zu machen

Forderungen an Bund und Land

Am Mittwoch, **10. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Bayreuth zum Empfang.

Am Donnerstag, **11. Juli**, steht um 9:00 Uhr die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Ulrich **Maly** (Nürnberg) auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) mit den Spitzenkandidaten der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Hans **Schaidinger** (Regensburg).